

Checkliste zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Alle Leistungsarten müssen mit Vorlage des Leistungsbescheides der Grundleistung gesondert beantragt werden.

Darüber hinaus sind bei einigen Leistungsarten weitere Nachweise erforderlich, die in der unten aufgeführten Checkliste beschrieben sind.

Bitte reichen Sie den Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe zusammen mit den vollständigen Unterlagen ein.

Leistungsart	erforderliche Nachweise
<p>➤ Persönlicher Schulbedarf</p> <p>Voraussetzung für den Anspruch ist der Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule im kommenden Schulhalbjahr. Das Kind/der Jugendliche muss zum formalen Beginn (01.08. bzw. 01.02.) des Schulhalbjahres im laufenden Bezug stehen bzw. es muss zu diesem Zeitpunkt Bedürftigkeit bestehen und ein Antrag gestellt worden sein.</p> <p>Die Entscheidung über die Leistung ist bereits zu Beginn desjenigen Bewilligungszeitraumes möglich, der den 01.08. bzw. den 01.02. umfasst, wenn die Anspruchsvoraussetzungen mit hinreichender Sicherheit vorliegen.</p> <p>Hinreichende Sicherheit liegt dann vor, wenn die Kinder und Jugendlichen am Stichtag (01.08. bzw. 01.02.) zwischen 7 und 14 Jahre alt sind (allgemeine Schulpflicht).</p> <p>Der Landkreis Goslar erbringt den persönlichen Schulbedarf nur für Anspruchsberechtigte nach dem</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), 2. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) einschl. Wohngeldgesetz (WoGG), 3. Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII). 	<p><input type="checkbox"/> Schulbescheinigung zum Stichtag 01.08. für Kinder, die jünger als 7 Jahre oder älter als 14 Jahre sind</p>
<p>➤ Eintägige Ausflüge / mehrtägige Klassenfahrten</p> <p>im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen (Niedersächsischer Schulfahrtenerlass)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schulveranstaltungen, mit denen definierte Bildungs- und Erziehungsziele verfolgt werden (gilt auch für Fahrten, bei denen Schüler ausschließlich für die Fahrt zusammengefasst werden) 2. Schüleraustauschfahrten 3. Schullandheim-Aufenthalte <p>Berücksichtigung der tatsächlichen entstehenden Kosten abzüglich anderweitig gewährter Zuschüsse und Spenden (z. B. durch Fördervereine).</p>	<p><input type="checkbox"/> Infoschreiben mit Angabe von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ziel 2. Zeitraum 3. Kosten 4. Bankverbindung des Zahlungsempfängers <p><input type="checkbox"/> Zahlungsnachweis(e), wenn die Kosten bei berechtigter Selbsthilfe verauslagt wurden</p>
<p>➤ Gemeinschaftliche Mittagverpflegung in der Schule</p> <p>Zuschuss zum Mittagessen, das gemeinschaftlich eingenommen und von der Schule angeboten wird.</p> <p>Die Kosten für die Mittagessen sind in tatsächlicher Höhe zu berücksichtigen. Der Eigenanteil in Höhe von 1,00 € pro Mittagessen wird vom Landkreis Goslar als freiwillige Leistung befristet bis zum 31.12.2014 übernommen.</p> <p>Kosten für Verpflegung, die am Kiosk oder in einem Lebensmittelgeschäft gekauft werden kann (z. B. belegte Brötchen, Teilchen), werden nicht bezuschusst.</p>	<p><input type="checkbox"/> Zahlungsnachweis(e), wenn die Kosten bei berechtigter Selbsthilfe verauslagt wurden</p>

<p>➤ Schülerbeförderung</p> <p>im Rahmen der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Goslar, wen die Schülerin bzw. der Schüler die Schule nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen kann (zeitlich)</p> <p>Maßgeblich ist die Entfernung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs = Entfernung zur nächstgelegenen Schule.</p> <p>Die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen für den Weg zur Schule für kostenpflichtige Verkehrsdienstleistungen (z. B. privater Schultransport) oder öffentliche Verkehrsmittel (Bus, Bahn etc.) werden übernommen - das günstigste Transportmittel ist zu nutzen.</p> <p>Ein Eigenanteil in Höhe von 5,00 € wird angerechnet, wenn die Schülermonatskarte nicht ausschließlich für den Weg zur Schule / nach Hause genutzt werden kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Schulbescheinigung<input type="checkbox"/> Abschlusszeugnis der Realschule oder Zeugnis über die Versetzung in die Qualifikationsphase am Gymnasium<input type="checkbox"/> Fahrkarte(n) bzw. Abrechnung(en) mit dem PKW
<p>➤ Ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe)</p> <p>Der Nachweis über die Notwendigkeit der Lernförderung wird von der Schule erstellt und unterschriftlich bestätigt.</p> <p>Lernförderung kann nur gewährt werden, wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.</p> <p>Es kommen auch Angebote in Frage, die mit der Schule in der Schule, d. h. im Rahmen der üblichen Schulzeiten und in den Räumlichkeiten der Schule, angeboten werden - auf die Zusätzlichkeit ist zu achten.</p>	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung<input type="checkbox"/> letzten beiden Zeugnisse
<p>➤ Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben</p> <p>Förderung der sozialen Bindungsfähigkeit = Kinder sollen in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen eingebunden werden und Kontakt zu Gleichaltrigen haben.</p> <p>Bis zu 10,00 € pro Monat für</p> <ol style="list-style-type: none">1. Mitgliedsbeiträge für Vereine und Kursgebühren in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,2. Unterricht in künstlerischen Fächern,3. vergleichbare Aktivitäten der kulturellen Bildung,4. Teilnahme an Freizeiten. <p>Der Landkreis Goslar erbringt die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nur für Anspruchsberechtigte nach dem</p> <ol style="list-style-type: none">1. Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),2. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) einschl. Wohngeldgesetz (WoGG),3. Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII).	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Aufnahmebestätigung / Mitgliedsbescheinigung<input type="checkbox"/> Kostennachweis<input type="checkbox"/> Zahlungsnachweis(e), wenn die Kosten verauslagt wurden<input type="checkbox"/> ggf. Info-Schreiben der Schule mit Angabe von<ol style="list-style-type: none">1. Kosten2. Bankverbindung des Zahlungsempfängers